

zerreißt das einheitliche System der sozialistischen Demokratie (zu diesem Begriff s. Rz. 31-34 zu Art. 2).

- 12 6. Diese Kontroverse in der Theorie findet ihren Niederschlag in der Praxis. Der demokratische Zentralismus kann sich unterschiedlich entfalten, je nachdem, ob die Inhaber der politischen Macht den Schwerpunkt auf die Komponente »Zentralismus« oder auf die Komponente »Demokratie« legen. Er ist auch vereinbar mit einer Verlagerung von Kompetenzen von der Zentrale auf untere Organe. Stets bleibt aber dem jeweils höheren Organ die Kompetenz, die Entscheidungen unterer Organe zu korrigieren. Eine Kompetenzverlagerung findet daher im Rahmen des demokratischen Zentralismus im verwaltungsrechtlichen Sinne (Ernst Forsthoff) nur als Dekonzentration, niemals als Dezentralisation statt.
- 13 7. Die demokratische Komponente des Doppelbegriffs bleibt jedoch stets der zentralistischen unterlegen. Denn über die zweite ist es möglich, die erste zu steuern. Auch wurde ab etwa 1973 der demokratischen Komponente eine neue Deutung gegeben. Zu ihr wird jetzt auch die Initiative der Bürger gerechnet, die mit der staatlichen Leitung und Planung verbunden sei. Auch die Verstärkung der Rolle der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe, insbesondere soweit sie in die Willensbildung der höheren Organe einbezogen werden (s. Rz. 23 zu Art. 82) wird zu ihr gerechnet. Diese Tendenz geht jedoch mit der Forderung nach Verstärkung der zentralen Leitung und Planung einher (Gerhard Schüßler, Der demokratische Zentralismus als Grundprinzip der staatlichen Leitung und Planung, S. 43). Diese soll sich aber sowohl im territorialen als auch im ökonomischen Bereich wiederum auf die Grundfragen beschränken. So heißt es im Lehrbuch »Staatsrecht der DDR« (S. 40/41): »Die Verwirklichung des demokratischen Zentralismus beinhaltet die organische Verbindung der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der örtlichen Staatsorgane und Betriebe sowie mit der Initiative der Werktätigen.« (Wegen der Teilnahme der Bürger an der Tätigkeit der Staatsorgane s. Rz. 33-41 zu Art. 5). Umgekehrt gewann die zentralistische Komponente an Bedeutung, als seit 1980 die »Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Disziplin, Ordnung und Sicherheit durch die Werktätigen« als spezifischer Ausdruck des demokratischen Zentralismus bezeichnet wurde (Uwe-Jens Heuer, Intensivierung und Rolle des Rechts; Erich Buchholz/Dietmar Seidel, Gesetzlichkeit, Ordnung und Disziplin im wirtschaftlichen Leitungs- und Entscheidungsprozeß).
- 14 8. Es sind Stimmen zu verzeichnen, die den demokratischen Zentralismus auch auf internationaler Ebene bei der sozialistischen ökonomischen Integration verwirklicht sehen wollen (Manfred Müller/Günter Schönfeld/Walter Schönrath, Zu einigen Aspekten des Rechtsschutzabkommens der Mitgliedsländer des RGW vom 12. April 1973).
(Wegen weiterer Einzelheiten s. Erl. zu Art. 47).

III. Das gesellschaftliche System des Sozialismus

Literatur:

Michael Benjamin, Zur Anwendung mathematischer Methoden in der staatlichen Leitung und Rechtspflege, *StuR* 1965, S. 899; *ders.*, Zur Anwendung informationstheoretischer Begriffe und Methoden bei der Untersuchung der staatlichen Leitung, *StuR* 1965, S. 1288; *ders.*, Kybernetik und staatliche Führung, *StuR* 1967, S. 1230;